

## Anlage 2

### Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 6. Änderung des LP II – Dormagen –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez 51 -	<p>Vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 30.10.2012 und die Übersendung des Änderungsentwurfs zum o. a. Landschaftsplan.</p> <p>Damit wird die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" entsprechend der Abgrenzung des FFH-Gebietes "Wahler Berg" und die Ergänzung der Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes zum NSG "Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee" um die FFH-bedingten Anforderungen vollzogen.</p> <p>Unter Hinweis auf § 62 Abs. 3 LG NRW bitte ich in diesem Verfahren noch nachrichtlich alle gesetzlich geschützten Biotope kartenmäßig darzustellen, weitere Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.</p> <p>Aus dem Sachgebiet Wasserwirtschaft erfolgt noch der Hinweis, dass sich der Planungsbereich derzeit nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befindet, für das die Schutzvorschriften nach § 78 WHG und § 113 LWG gelten. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass der Rhein im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie als Risikogebiet bestimmt worden ist. Im Zuge der Umsetzung der Hochwasserrisiko-</p>	<p>Der Bitte kann nicht entsprochen werden: Da die gem. § 62 (3) erforderliche Abstimmung mit den Eigentümern und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW noch nicht stattgefunden hat, können die geschützten Biotope noch nicht in den Landschaftsplan übernommen werden.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>management-Richtlinie (§§ 73 bis 75 WHG) werden für den Rhein bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt.</p> <p>Unter anderem werden die Gebiete ermittelt und dargestellt, die bei einem extremen Hochwasserereignis (Abflüsse &gt; Bemessungshochwasser der Hochwasserschutzanlagen am Rhein) überflutet werden. Auf Basis der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementplanungen durchgeführt.</p> <p>Abschließend darf ich auf folgendes hinweisen: Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung ist mir indes nicht möglich. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p>	
2	Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Dormagen	<p>Gegen die Einbeziehung des Landschaftsplanes auf die Ackerflächen der Kirchengemeinde zwischen Wahler Berg und Hannepützheide erheben wir Bedenken.</p> <p>Durch die Einbeziehung dieser Flächen wird sich der Wert der Grundstücke verringern. Auch im Hinblick auf die Autobahnausbaumaßnahmen der A 57 im Bereich Dormagen sind Ackerflächen der Kirchengemeinde betroffen, wodurch Ausgleichsflächen vorgehalten werden müssen.</p>	<p>Die Bedenken sind nicht gerechtfertigt: Durch die 6. Änderung des LP II werden keine Ackerflächen der Kirchengemeinde St. Michael, Dormagen in das Naturschutzgebiet „Wahler Berg, Hannepützheide und Martinsee“ einbezogen.</p>
3	Bezirksregierung Düsseldorf – Regionalplanung -	Gegen die 6. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt II – Dormagen – bestehen	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		keine landesplanerischen Bedenken.	
4	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -	Zu der o. g. Änderung des Landschaftsplanes ergeben sich aus geowissenschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.	
5	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Dortmund	Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der RWE-Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH betroffen.	
6	Sportbund Rhein-Kreises Neuss	Nach Prüfung durch unseren Umweltbeauftragten Günter Debets haben wir keine Einwände zur Änderung des Landschaftsplanes II.	
7	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir dem o. b. Bauvorhaben zu.	Von der 6. Änderung ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
8	Landesbetrieb Wald und Holz, NRW Regionalforstamt Niederrhein	Von meiner Seite besten keine Wünsche zur Änderung oder Ergänzung des mir vorgelegten Vorentwurfs zu 6. Änderung des LP II – Dormagen -, Wahler Berg.	
9	Thyssengas GmbH	Von der 6. Änderung des oben genannten Landschaftsplanes werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.  Eine weitere Beteiligung an dem Verfahren ist daher nicht erforderlich.	
10	Stadt Mönchengladbach	Für die Stadt Mönchengladbach melde ich Fehlanzeige.	
11	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Gegen die o. g. Planung werden von Seiten des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland keine Bedenken geltend	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		gemacht.	
12	GASCADE Gastransport GmbH	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, EL Gastransport GmbH sowie OPAL NEL TRANSPORT GmbH.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass <b>unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen</b> sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).</p> <p>Vom zusätzlichen Postversand dieser Mitteilung sehen wir ab.</p>	Die Anregung wurde berücksichtigt: Im Verfahren wurden alle betroffenen TÖB beteiligt.
13	Wehrbereichsverwaltung West	Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05.11.2012 teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits <b>keine Bedenken</b> gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.	
14	LANUV NRW	Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>geben Sie uns Gelegenheit zu den geplanten Veränderungen Stellung zu nehmen.            Hierzu teile ich Ihnen mit, dass aus landesweiter Sicht keine Bedenken bestehen und keine Anregungen notwendig sind.</p>	
15	RWE Power AG Abt. Naturschutz / Landschaftsplanung	Seitens der RWE Power AG bestehen keine Bedenken gegenüber der Anpassung des Naturschutzgebietes „Wahler Berg, Hanneputzheide und Martinsee“ an die bereits bestehenden FFH Grenzen.	
16	Bezirksregierung Arnsberg	Zu der o. a. Änderung des Landschaftsplans bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.	

Lfd.-Nr.	Verbände und Beirat	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
<b>Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss</b>			
1	Landesbüro Naturschutzverbände	<p>Die Ausführungen zum Vorentwurf 6. Änderung des LP II sind ausgesprochen präzise und zukunftsorientiert im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege überarbeitet worden.</p> <p>Die Ausführungen kann ich bis ins Detail ausdrücklich unterstützen. Sie entsprechen den speziellen Forderungen zu dem angesprochenen Schutzgebiet "Wahler Berg", die ich in meinem Buch "Die Landschaftsgeschichte von Dormagen (Kreis Neuss)". - Hrsg. Norbert Grimbach, Verlag J. Wegener, 164 S., Dormagen - ISBN 3-9226963-11-5 bereits 1993 publiziert habe. Es freut mich sehr, dass auch die Umwandlung der Ackerflächen zwischen Wahler Berg und der Hannepützheide in Heideflächen festgesetzt werden soll. Eine dafür notwendige Schafbeweidung (historische Nutzung) wird bereits in Teilabschnitten erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Die Förderung dieser Maßnahme als Sicherung eines Trittsteinbiotopes, auch als genetischer Pool für extrem selten gewordene Arten, ist ein unabdingbarer Baustein zur Durchsetzung der Belange der FFH-Forderungen. Hier zeigt sich die gründliche Arbeit der Biologischen Station des Rhein-Kreises Neuss im Verbund mit den ortansässigen Naturschützern. Da es sich bei den zu verbindenden Flurstücken um zur Zeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen handelt, sind die gebietspezifischen Gebote</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die 6. Änderung des LP II nur auf das unmittelbare FFH – Gebiet „Wahler Berg“ bezieht. Die Bereiche der „Hannepützheide“, die angesprochenen Ackerflächen und der „Martinsee“ sind nicht Gegenstand dieser LP Änderung.</p>

Lfd.-Nr.	Verbände und Beirat	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>und Auflagen bei der Einbringung von Insektiziden, Herbiziden und – vornehmlich - Düngemitteln dringend geboten, da es sich um Magerböden mit spezifisch angepasstem Inventar handelt. Weiterhin kann ich auch die gebietspezifischen Gebote bei der Nutzung des nahegelegenen Baggersees (Martinsee) und die verfolgten Entwicklungsziele unterstreichen.</p> <p>Dergleichen gilt auch für die Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung der Waldflächen des „Wahler Bergs“ als Bauernwald im Sinne einer niederwaldartigen Hudewaldnutzung.</p> <p>Zu überdenken sind evtl. noch die jagdrechtlichen Nutzungen. In den letzten Jahren wurde der Schutzzaun um das NSG - Gebiet regelmäßig von den Jägern großflächig aufgeschnitten, um das Betreten für die Jagd zu erleichtern. Mir ist zurzeit nicht klar, in wie weit eine Nutzung zur Jagd im Sinne des Naturschutzes beeinflusst werden kann.</p> <p>Ich freue mich sehr, wenn all diese Forderungen und Anregungen nach so vielen Jahren umgesetzt werden. Es wäre für mich persönlich ein großer Erfolg, aber ein noch größerer für unsere stark beanspruchte Natur.</p>	

Lfd.-Nr.	Bürger	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
----------	--------	-------------------------	------------------------------

<b>Bürger</b>			